

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Einleitung

Die Schul- und Hausordnung der Theodor-Fliedner-Schule soll dazu beitragen, eine sichere, wertschätzende und verlässliche Lernumgebung zu schaffen. Diese Ordnung besteht aus einem allgemeinen Teil, der für alle Personen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen gilt (Hausordnung), sowie einem speziellen Teil, der die Regeln für die Schülerinnen und Schüler beschreibt (Schulordnung).

Allgemeiner Teil

Dieser Teil der Schulordnung gilt für alle Personen auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Besucherinnen und Besucher sowie das gesamte Personal und externe Kräfte.

- A. **Mobiltelefone, Smartwatches mit Kommunikationsfunktion und private Audiogeräte:** Mitarbeitende und externe Kräfte dürfen die oben genannten elektronischen Geräte für dienstliche Zwecke (z. B. Organisatorisches, Lernzwecke) oder in Ausnahmen (z.B. Notfälle) nutzen. Eltern und Besucher/-innen wird nahegelegt, die Nutzung nach Möglichkeit zu unterlassen. Schülerinnen und Schüler sollen das Handy vor dem Betreten des Schulgeländes ausschalten und erst nach dem Verlassen wieder einschalten (vgl. Regel 9, s.u.).
- B. **Kleidung** soll dem schulischen Rahmen angemessen sein; zu freizügige oder politisch motivierte Kleidung ist nicht erlaubt.
- C. Der **Schulweg** liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und des Schülerspezialverkehrs.
- D. Die Schülerinnen und Schüler werden 20 Minuten vor dem Unterricht sowie in den Pausen **beaufsichtigt** und sollen nach Möglichkeit auch erst in diesem Zeitrahmen eintreffen.
- E. Das **Befahren und Parken** auf den Schulhöfen ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit Schulleitung und/ oder dem Hausmeister gestattet.
- F. Auf dem Schulgelände und am Schultor gilt: **Flucht- und Rettungswege** sind immer frei zu halten.
- G. **Zugang:** Eltern betreten an regulären Unterrichtstagen nicht das Schulgelände (Bringen- und Abholen am Tor). Im Bedarfsfall melden sich Eltern und weitere Besucher/-innen in der Regel im Sekretariat an. Kurzfristige/ spontane Anfragen bei Lehrkräften, z.B. zur Terminabstimmung, sind auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

- H. **Ansprache von Schüler/-innen:** Eltern und Personen, die nicht in der Schule tätig sind, sprechen keine Kinder und Jugendlichen auf dem Schulgelände an.
- I. **Foto-/Audio-/Videoaufnahmen** sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung und mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person(en) gestattet.
- J. In Schulgebäuden, auf dem gesamten Schulgrundstück und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Geländes ist **Rauchen** für alle Personen verboten, darunter fallen auch E-Zigaretten bzw. E-Shishas.
- K. **Alkohol** ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. (Ausnahmen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung/ die Schulkonferenz für rein erwachsene, außerschulische Veranstaltungen sind möglich).
- L. Der Konsum von **Cannabis** ist in Schulen und in deren Sichtweite (100 m) öffentlich verboten – für alle Personen. Für Minderjährige sind Besitz und Erwerb verboten.
- M. Besitz, Handel und Weitergabe **illegaler Betäubungsmittel** sind verboten.
- N. Das Mitführen, Besitzen oder Verwenden von **Waffen** im Sinne des Waffengesetzes sowie von waffenähnlichen/gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer, Reizsprays, Schlagwerkzeuge, Pyrotechnik, realistisch wirkende Attrappen) ist auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.

Schulregeln für die Schülerinnen und Schüler

1. Ich verhalte mich freundlich, hilfsbereit und gewaltfrei.

- Ich vermeide beleidigende oder verletzende Sprache.
- Ich unterstütze Mitschülerinnen und Mitschüler bei Schwierigkeiten.
- Ich zeige Respekt gegenüber den Meinungen und Gefühlen anderer.
- Ich löse Konflikte friedlich und ohne körperliche Gewalt.
- Ich fasse Andere nicht ungefragt an.
- Ich kämpfe nicht aus Spaß.

2. Ich arbeite mit und beteilige mich am Unterricht.

- Ich höre aufmerksam zu und bleibe konzentriert.
- Ich stelle Fragen, wenn etwas unklar ist.
- Ich bringe eigene Ideen und Vorschläge ein.
- Ich arbeite aktiv mit Partnerinnen und Partner oder in einer Gruppe zusammen.
- Ich mache mit.
- Ich gebe mein Bestes.

3. Ich verhalte mich leise und melde mich im Unterricht.

- Ich spreche nur, wenn ich an der Reihe bin.
- Ich melde mich, bevor ich etwas sage.
- Ich vermeide Zwischenrufe oder Ablenkungen.
- Ich respektiere die Redebeiträge anderer.

4. Ich höre auf alle Mitarbeitenden.

- Ich folge den Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrer sowie dem weiteren Schulpersonal.
- Ich spreche höflich mit allen Mitarbeitenden.
- Ich frage nach, wenn ich Anweisungen nicht verstehe.
- Ich beachte Hinweise und Regeln in besonderen Situationen (z. B. Ausflüge, Feueralarm).

5. Ich bleibe in der Klasse und im Unterricht an meinem Platz sitzen.

- Ich stehe nur auf, wenn es erlaubt oder notwendig ist.
- Ich vermeide unnötiges Umherlaufen während des Unterrichts.
- Ich behalte Ordnung an meinem Platz.
- Ich bleibe auch in den Pausen in den dafür vorgesehenen Bereichen.
- Ich gehe während der Pause auf Toilette.

6. Ich komme pünktlich und regelmäßig zum Unterricht.

- Ich plane rechtzeitig, um Verspätungen zu vermeiden.
- Ich oder meine Eltern melden mich bei Krankheit oder Versäumnis rechtzeitig ab.
- Ich bin rechtzeitig nach Pausen wieder bereit für den Unterricht.
- Bin ich verhindert, bringe ich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit.
- Vor dem Unterricht und nach den Pausen stehe ich am Aufstellplatz.

7. Ich habe das Material und die Hausaufgaben dabei.

- Ich prüfe am Abend vorher, ob ich alles vorbereitet habe.
- Ich bringe meine Hausaufgaben mit in die Schule.
- Ich achte darauf, dass meine Materialien vollständig und in gutem Zustand sind.
- Ich habe eine Schultasche dabei.
- Ich habe ein aufgeladenes iPad dabei.
- Zum Sportunterricht bringe ich vollständiges Sportzeug mit zur Schule.

8. Ich verhalte mich verantwortungsbewusst und sauber während der Schulzeit.

- Ich entsorge den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Ich vermeide Beschädigungen an Möbeln, Wänden oder anderen Einrichtungen.
- Ich achte darauf, dass der Schulhof sauber bleibt.
- Ich behandle Pflanzen, Tiere und Spielgeräte achtsam.
- Ich esse nur während der Frühstückspause.

9. Handys bleiben ausgeschaltet in der Tasche. (RB)

- Ich schalte das Handy aus, bevor ich das Schulgelände betrete.
- Ich nutze das Handy nur in Ausnahmefällen und nur nach Erlaubnis.
- Ich vermeide jegliche Ablenkung durch elektronische Geräte.
- Ich respektiere das Handyverbot auch in Pausen und Gemeinschaftsräumen.

10. Ich halte mich an alle Gesetze für Kinder und Jugendliche. (RB)

- Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen sind verboten!
- Ich achte darauf, keine jugendgefährdenden Inhalte (z. B. im Internet) zu verbreiten oder zu nutzen.
- Ich respektiere das Eigentum anderer (kein Diebstahl oder Vandalismus).
- Ich folge den gesetzlichen Vorgaben zu Schulpflicht und Verhalten.
- Kinder und Jugendliche unter 18 unterliegen der Schulpflicht.
- Körperlische und psychische Gewalt wird strafrechtliche Konsequenzen haben.

Verstöße gegen die Schulregeln werden pädagogisch von den Mitarbeitenden der Theodor-Fliedner-Schule mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern aufgearbeitet und es können erzieherische Einwirkungen erfolgen. Insbesondere zur Aufarbeitung der unter den Punkten 1, 4, 8, 9 und 10 benannten Vorgaben sollen „Regelbögen“ zum Einsatz kommen, über die sowohl die Sicht der Schülerin bzw. des Schülers deutlich gemacht wird wie auch die Situation aufgearbeitet werden soll. Daneben werden darauf auch Absprachen für das weitere Vorgehen getroffen. Die (niveau- bzw. altersdifferenzierten) Bögen finden sich in der TFS Datenbank.

Wenn die Vorgaben der Schulordnung wiederholt oder schwerwiegend missachtet werden, können oder Ordnungsmaßnahmen gem. §53 ergriffen werden, es kann das Gesundheitsamt gem. §54 hinzugezogen werden, daneben das Jugendamt und/ oder die Polizei (ggf. durch Strafanzeige), je nach Anlass auch weitere Institutionen.